

Für den paßt ein Galeerenschiff, nicht unsre  
muntre Flotte.

Nun sind des Schiffes Zwischendeck gefüllt  
und die Kajüten,

Seht gilt es noch, den Proviant zur Reise auf-  
zuschütten.

Verdorrted Brod, verdorrte Frucht bringt her  
aus Deutschlands Gauen!

Es ist zwar schwer, doch ach, ein Narr lernt Al-  
les ja verdauen.

Und Sprit und Wein aus Metternichs Fabrik  
sey mitgenommen:

Als Ballast — davon, lieber Gott, hat Deutsch-  
land großen Segen —

Nehmt Steine, die manch großem Herrn lang  
auf der Brust gelegen:

Die Grundrechts = Fundamente und verfassung =  
schwere Klippen,

Um sie bei ungelegnem Wind schnell über Bord  
zu schippen.

Aus dreißig Felsen laßet uns des Schiffes Flagge  
stücken,

Und eine Schlafmütze mittendrein als Schelmen-  
kappe stücken;

Dann kriegt der Däne gleich Respekt wenn wir  
vorüber treiben,

Und ihm am Sund den Sündenzoll auf Bun-  
des = Conto schreiben.

Victoria guckt durch's Perspektiv: Goddam, das  
heißt, bei Gorte,

Na, Albert, sprich, was sagst du nu? da kommt  
die Deutsche Flotte!

Nun flott das Schiff! die Segel auf! gelichtet  
rasch die Anker!

Schon bricht des Meeres Welle sich und unser  
erster Kranker.

Schon lacht das neue Morgenroth, der neue  
Heimathbringer,

Das heißt: wir sehn die Heimath an und lachen  
durch die Fingern.

Wohin die Fahrt? — Wer fragt danach? Nur  
fort vom Volk der Denker!

Die Narrheit siegt, sie lebe hoch! die Weisheit  
hol' der Henker!

Vielleicht lacht uns Amerika zu neuen Faschings-  
festen:

Von Osten treibt ein starker Wind uns mit Ge-  
walt nach Westen.

Und sollten wir bei Frankreich bald vorüberschif-  
fen müssen,

Laßt salutiren uns sogleich mit 100,000 Schüssen.

O Land der Erku =, Legiska =, Sena = und and-  
rer Thoren,

Sei uns begrüßt! Es ward in dir die Narrheit  
neu geboren!

Drum leb' der Narrenkaiser hoch mit Scepter,  
Kron' und Schlepphen!

Steckt auf zum Gruß den Kaiserhut — das  
bunte Narrenkappchen!

Dann aber weiter, weiter fort die unbekanntn  
Pfade —

Leb' wohl du Deutsches Vaterland, Du deutsche  
Hanswurstraße!

[Schladderadatsch.]

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 29. April 1852.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	20	32	20	—	19	36
Dinkel alter "	9	—	—	—	—	—
Dinkel neuer "	8	15	7	59	7	12
Haber alter "	—	—	—	—	—	—
Haber neuer "	6	30	6	13	5	—
Roggen "	16	16	16	—	—	—
Wintergerste "	16	—	15	12	14	30
Sommergerste "	—	—	—	—	—	—
Weizen pr. Simri	2	42	2	30	2	24
Gemischtes "	2	6	2	—	1	54
Einkorn "	—	—	—	—	—	—
Erbfen "	3	45	3	30	3	—
Linfen "	—	—	—	—	—	—
Wicken "	1	40	1	12	—	48
Akerbohnen "	2	6	2	—	1	45
Welschkorn "	2	48	2	30	2	—

Forstamt Schorndorf.

Revier Baiereck.

**Holzverkauf.**

Unter den bekannten Bedingungen kommt  
Mittwoch den 12., Donnerstag den 13.  
und Freitag den 14. Mai

aus dem Staatswald Wieslechau, Mar-  
kung Schlichten, nachbenanntes Holzquan-  
tum zum öffentl. Aufstreichs Verkauf:

32 buchene Stämme, 1 Klafter eichene  
Scheiter, 15 Klafter eichene Prügel, 160

Klafter buchene Scheiter, 184 Klfr. die.  
Prügel, 27 Klafter hartes Abfallholz,

7100 Stück buchene und 3625 Abfall-  
Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im  
Schlage selbst.

Um gehörige Bekanntmachung werden die  
betreffenden Ortsvorsteher hiemit ersucht.

Den 6. Mai 1852.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr 37.

Dienstag den 11. Mai

1852.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

**Schulden-Liquidationen.**

In nachstehenden Gausachen werden die  
Schulden-Liquidationen an den nachbenann-  
ten Tagen vorgenommen werden und zwar  
in der Gausache:

1) des Gottlieb Hochschütz, Küfers und  
gewesenen Anwalts in Adelberg-Kloster,  
am Montag den 7. Juni d. J. Mor-  
gens 8 Uhr auf dem Rathhause zu  
Adelberg-Dorf;

2) des Jakob Friedrich Kühle, gewe-  
senen Weinjägers in Beutelsbach, am  
Dienstag den 8. Juni d. J. Morgens  
8 Uhr auf dem Rathhause zu Beutels-  
bach;

3) des Michael Krappf, Tagelöhners und  
Waisers genannt Hochberger in Baie-  
reck, am Freitag den 11. Juni d. J.  
Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause  
zu Baiereck.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Perso-  
nen werden daher aufgefordert, an gedachten  
Tagen zur bestimmten Stunde auf dem be-  
treffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 5. Mai 1852.

K. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

Oberurbach.

**Gläubiger-Vorladung.**

Das Schuldenwesen des Jacob M u n z,  
Weingärtners wird am

Montag den 24. d. M.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Oberurbach auferge-  
richtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger  
ihre Forderungen bei sonstiger Nichtberücksich-  
tigung zu liquidiren haben.

Den 8. Mai 1852.

K. Gerichts-Notariat Schorndorf,  
Mosser.

**Oberamtsgericht Ludwigsburg.  
Vorladung zum Gantverfahren.**

Nachdem gegen Christoph Friedrich Fal-  
kenstein, Musikus des 1. Infanterie-Regi-  
ments hier, jetzt außer Dienst, heimathlich in  
Schorndorf, das Gantverfahren rechtskräftig  
erkannt ist, so haben am

Mittwoch den 9. Juni d. J.

die Gläubiger desselben Morgens 8 Uhr sich  
auf dem Rathhause dahier einzufinden und  
theils sich über die Wahl des Güterpflegers  
bei Verlust der Einreden gegen ihn zu er-  
klären, theils durch Vorlegung der wirksamen  
Schuld- und Vorrchts-Urkunden, Rech-  
nungen, Pflugschafts = Kapitate, Wirtschafts-,  
Kaufmanns- und Hausbücher u. ihre An-  
sprüche auszuweisen, widrigenfalls sie in der  
nächsten Oberamtsgerichtssitzung von der Masse  
ausgeschlossen würden.

Ludwigsburg am 7. Mai 1852.

Königliches Oberamtsgericht,  
Heyd.

**Privat - Anzeigen.**

Schorndorf.

**Fabrisk - Auction.**

Am Samstag den 15. Mai d. J. von  
Morgens 8 Uhr an, hält Kastenknacht Dau-  
necker hier eine Fabrisk Auction, wobei vor-  
kommt: Ein vollständiger Bäckerhandwerks-  
Zeug, Faß und Bandgeschirr, sowie allgemei-  
ner Hausrath.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen.

Schorndorf.

Den Herren die sich meines Knechts so  
sorgfältig angenommen haben über das Un-  
glück das ihm begegnet ist, danke ich herzlich,  
erwidere aber hiemit, daß der Knecht es  
danckbar erkennen darf wenn ich einen Theil  
über die Hälfte meines Verlustes selbst leide,  
indem die Schuld ganz seiner Nachlässigkeit  
zuschrieben werden kann. Wenn ich strenge

mit ihm verfahren wäre, dann würde der ganze Verlust auf ihn gefallen seyn.  
Schfenwirth **Grosman**.

### Schorndorf.

Nachdem ich seit kurzem die Schleismühle des Herrn Gabler hier in Pacht genommen habe, erlaube ich mir mich auf diesem Wege einem geehrten Publikum in der Stadt sowohl als auf dem Lande bestens zu empfehlen, dessen Vertrauen ich mir durch gute und billige Arbeit zu erhalten wissen werde.

Gegenstände die mir zum schleifen anvertraut werden wollen, können bei Messerschmid Morgner abgegeben werden.

Sch a a l, Schleifermeister.

### W i n n e n d e n.

Diejenigen, welche mir Aufträge in Rechts-Angelegenheiten ertheilt haben, benachrichtige ich hierdurch bei meinem Wegzug von hier, daß ich deren fernere Beforgung meinem Freunde, Rechtsconsulent Hochstetter in Wacknang übertrage habe, womit ich die Bitte verbinde, das mir hierin geschenkte Vertrauen auch diesem zu Theil werden zu lassen.

Den 26. April 1852.

Stadtschultheiß und Rechtsconsulent,  
H o s s a c k e r.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige biete ich dem verehrlichen Publikum von Schorndorf und der Umgegend meine Dienste als Rechtsanwält hiermit an, mit dem Bemerkten, daß ich in der Regel in Zukunft

jeden Donnerstag von Morgens  
10 Uhr an

im Gasthaus zum Hirsch oder auch in der Post in Winnenden zu treffen sein werde, um Beratungen zu ertheilen, und Aufträge in Rechts-Sachen zu übernehmen.

Rechtsconsulent Hochstetter.

## Statuten

### der Feuerwehre in Schorndorf.

Organisirt seit dem 1. Jan. 1852.

#### §. 1.

Die Leitung der Anstalt steht unter einem von der Mannschaft gewählten Verwaltungsrathe, der aus 7 Mitgliedern und 2 Erfahrmännern besteht, und welcher, gleichwie die Kommandanten und Obmänner auf die Dauer von 2 Jahren gewählt wird. Der Verwaltungsrath wählt dann die Kommandanten und Obmänner, deren Anordnungen jedes Mitglied Folge zu leisten hat.

#### §. 2.

Dem Kommandanten sind 2 Stellvertreter beigegeben, von denen derjenige, welcher zuerst auf dem Brandplatze erscheint, das Kommando bis zu des Ersteren Anfunft zu besorgen hat.

#### §. 3.

Der Eintritt geschieht freiwillig und ist auf die Dauer von 2 Jahren festgesetzt, nach deren Ablauf es jedem freisteht, das Institut zu verlassen oder sich auf weitere 2 Jahre verbindlich zu machen.

#### §. 4.

Nach der vom Verwaltungsrathe vorgenommenen Eintheilung besteht die Kompagnie aus 120 Mann, welcher von Seiten der städtischen Behörden 1 Fahr- und 2 Handspriken, sowie die übrigen Geräthschaften zum Löschen und Retzen zur Verfügung gestellt werden.

#### §. 5.

Die Kleidung der Mannschaft besteht aus einem messingnen Helm, einem häutenen Gürtel und einer Jacke und Hosen aus grauer Leinwand, welche über die gewöhnliche Kleidung passen müssen und die sich jeder selbst anzuschaffen hat, die weiteren Stücke als Beile, Seile und dgl. werden von der Korpskaffe angeschafft, und bleiben auch deren Eigenthum.

#### §. 6.

Die erhaltenen Gegenstände hat jedes Mitglied beim Empfang zu bescheinigen und bei seinem Austritte der Verwaltung wieder abzuliefern.

#### §. 7.

Die Dienstleistung der Feuerwehre erstreckt sich zunächst bloß auf die Stadt. Auf das Land wird sie nur ausnahmsweise zu Hilfe geschickt, wenn das Oberamt dieselbe ausdrücklich anspricht, was dann durch Hornsignal angezeigt wird.

#### §. 8.

Jedes Mitglied wird zu einem besondern Dienste bestimmt, und muß deshalb die Berrichtungen seiner Abtheilung genau kennen, was bei den abzubaltenden Proben eingeübt wird.

#### §. 9.

Sowie die Feuerglocke ertönt, eilt jedes Mitglied, und wenn es ohne Zeitverlust geschehen kann, in der vorgeschriebenen Kleidung und Ausrüstung auf den festgesetzten Sammelplatz, um die ihnen bezeichniete Stelle einzunehmen.

#### §. 10.

Sobald hinreichende Mannschaft beisammen ist, um die Spriken transportiren zu können, setzt sich der Zug in möglichster Ordnung in Bewegung nach der Brandstelle, wohin alle Nachzügler zu eilen und sich bei ihren Obmännern zu melden haben.

#### §. 11.

Die Wachtmannschaft erscheint mit Gewehr und Tasche und hat nach Anordnung des Komman-

danten den Brandplatz sowohl, als den Platz, wohin die geretteten Gegenstände gebracht werden, zu besetzen und zu bewachen. Dieselbe begibt sich immer unmittelbar auf den Brandplatz.

#### §. 12.

Nach gelöschtem Brande oder beendigter Probe darf kein Mitglied die ihm angewiesene Stelle ohne Erlaubniß des Kommandirenden verlassen, sondern die Mannschaft begibt sich mit ihren Geräthschaften zurück auf den Sammelplatz, wo nach geschehenem Verlesse die Entlassung erfolgt.

#### §. 13.

Abtheilungsproben sollen monatlich wenigstens eine, Hauptproben des Jahrs vier stattfinden. Wer bei Proben ohne hinreichende Entschuldigung fehlt, wird das erstemal um 6 fr., das zweitemal um 12 fr. bestraft. Das Erscheinen nach dem Verlesen wird mit 3 fr. gerügt. Derjenige, welcher bei einem Brande nicht alsbald auf dem Sammelplatze erscheint, oder sein Ausbleiben nicht durch triftige Gründe rechtfertigen kann, verfällt in die Strafe von Einem Gulden. Diese Straf-gelder fließen in die Feuerwehrekaffe, aus welcher seiner Zeit die Belohnungen für ausgezeichnete Dienstleistungen bei einem Brande neben einer möglicherweise aus der Stadtkaffe bewilligt werdenden Prämie bestritten werden, deren Größe von dem Verwaltungsrathe bestimmt wird.

#### §. 14.

Die Verweigerung der Bezahlung der vom Verwaltungsrathe angesehen Geldstrafen, fortgesetztes Wegbleiben von en Uebungen oder Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Vorgesetzten hat die Ausschließung aus dem Korps zur Folge.

#### §. 15.

Jedes Mitglied ohne Ausnahme muß so lange beim Korps verbleiben, als es nicht vom Verwaltungsrathe seine Entlassung erhält, in welcher Beziehung jederzeit Rücksicht auf billige Wünsche genommen werden wird.

#### §. 16.

Beim Feuerwehrdienst haben sämtliche Mitglieder nur allein den ihnen vorgesezten Hauptleuten und Obmännern zu gehorchen. Den ersteren liegt die Pflicht ob, die Anordnungen des Lt. der K. Wirt. Landes-Feuerlöschordnung dirigirenden Oberbeamten oder dessen Stellvertreter nach Möglichkeit zu vollziehen. Alle Befehle und Anordnungen von Andern sind mit Höflichkeit jedoch auf das bestimmteste zurückzuweisen.

#### §. 17.

Vor Ablauf eines jeden Verwaltungsrathes muß ein vollständiger Rechenschaftsbericht gefertigt und dem neuen Verwaltungsrath vorgelegt werden, welcher ihn dem Korps in einer Generalversammlung mittheilt.

#### §. 18.

Jeder gibt durch seine Unterschrift stillschwei-

gend sein Ehrenwort, vorstehende Satzungen zur Ehre des Korps zu halten und darnach zu handeln.

## Mannichfaltiges.

Berlin, 5. Mai. Immer mehr gewinnt an Wahrscheinlichkeit die erfreuliche Thatsache, daß die Verständigung unter den divergirenden Richtungen des Zellcongresses zwar langsam, aber sicher voranschreitet. Namentlich sind Sachsen und Nassau in diesem Sinne thätig. Preußen wird sich vorläufig zur Abschließung eines Handelsvertrags mit Oesterreich verpflichten, werauf die südlichen Staaten der Berathung über den Septembervertrag kein Hinderniß in den Weg legen. [M. 3.]

Bra c e, 30. April. Mit dem heutigen Tage hat die deutsche Flotte zu existiren aufgehört. Heute und Morgen nämlich werden die Besatzungen der Schiffe — im Ganzen etwa 600 Mann — entlassen, und es bleibt nun nichts mehr zu thun übrig, als der Verkauf der Schiffe und des vorhandenen Inventariums. Die Beamten bleiben noch im Dienst, bis ihre Rechnungen revidirt und definitiv abgeschlossen sind, was, wie man meint, noch vier Monate dauern kann. Die Schiffe sind bereits vollständig abgejackelt und bleiben hier und in Bremerhafen auf dem Strome liegen und jedes behält vorläufig seinen Kommandanten mit acht Mann als Besatzung. [W. 3.]

Wien, 2. Mai. Mit großer Freude hört man, daß der Kaiser sich mit der Prinzessin Sidenie von Sachsen in einigen Tagen verleben werde, zu welchem Zweck auch die Erzherzogin Sophie von ihrer Reise so schnell zurückgekehrt ist. — Für das in Prag zu erhaltende Erzmonument des Feldmarschalls Radetzky hat der Kaiser dem Ausschusse der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Böhmen 100 Centner Bruchmetall von den in den Wiener Arsenalen deponirten eroberten piemontesischen Kanonen bewilligt. [K. 3.]

Ein ergreifender Vorfall hat in den Pariser Salons eine große Theilnahme erregt. Eine junge normännische Bauersfrau, die kurz nach Ihrer Entbindung ihr Kind verlor, übernahm die Stillung eines Kindes ziemlich bemittelter Eltern aus Paris. Nach abgelaufener Frist konnte sie sich nicht entschließen, das Kind an die Eltern auszuliefern, sie erbot sich,

dasselbe noch einige Zeit bei sich anküßeln zu behalten. Die Eltern bestanden jedoch auf der Rückgabe des Kindes und waren endlich gezwungen, die Amme durch die Ortsobrigkeit dazu anhalten zu lassen. Als alle Ausflüchte erschöpft waren, entschloß sich die Bäurin mit dem Kinde selbst nach Paris zu reisen, in der Hoffnung, daß sich die Eltern werden bewegen lassen, ihr den theuer gewordenen Pfegling noch einige Zeit anzuvertrauen. Da jedoch Bitten und Thränen nichts halfen, verließ sie trostlos das Haus. Wenige Stunden nach ihrem Fortgehen verfiel das heftig weinende Kind in Krämpfe und Zuckungen und der herbeigerufene Arzt erklärte nur die schnelle Rückkehr der Amme könne das Kind retten. Vergeblich schickte man Boten auf Boten nach der Amme aus, sie war nicht zu finden. Das Kind starb in der Nacht unter heftigen Convulsionen und den Leichnam der Amme zog man den andern Tag aus der Scene.

Berlin. Die „N. Pr. Ztg.“ erzählt: „Ein Gypsfigurenhändler trug sam verwichenen Sonnabend seine zerbrechliche Waare auf einem mit Stöckchen versehenen Brette auf dem Kopfe umher und kam damit spät Nachmittag in die Gegend der großen Werkstätten vor dem Dranienburger Thore. Sein „Figur kauft!“ erscholl weit durch die Chausseestraße, doch sehr vergeblich, Niemand wollte ihm et was abnehmen, bis der Sturmwind ihn erfaßte und ihm die ganze Last auf einmal abnahm. Jubelnd umstanden sie, die Helden der Zukunft, die Berliner Straßenjungen, den betäubten Italiener, dem alle seine gefallenen Größen, Napoleon und Mlle. Rachel und der treue Schäfer gleich viel werth waren und der wie Marius auf den Ruinen von Karthago der Vergänglichkeit alles Irdischen gedachte. Da traten einige der Maschinenarbeiter, die eben ihren Wochenlohn empfangen hatten, zu ihm; sie sehen aus den Scherben der übrigen Figuren die Büste des Robert Blum unverleht hervorragen. „Den muß ich haben! — nein ich!“ erscholl es hier und dort, — „wir Alle wollen ihn haben, er soll uns Allen gehören!“ — Der Blum hat den gefähr-

lichen Sturz überlebt, und sie schufen zusammen ein Jeder nach Kräften und Belieben, und dem betäubten Italiener bereutete Robert Blum einen frohen Tag. Das thaten die armen Demokraten für ihren gypfernen Helden.“ (Wenn's ein Hellsichtsbild gewesen wäre, welche rührende Schilderung hätte die Kreuzzeitung gemacht.)

### Anekdoten.

Wie man in Achern Wäp'r braut.  
Gast. „Wie machen Sie denn das viele Bier?“  
Wirth. „Ei mir thum Gerstestroh abfiede, und riehre mit Hopfestange drin rum!“

### Das Instruktoraffel.

Louisl. „Kaffee, Kaffee, möcht ich.“  
Mutter. „Du darfst keinen trinken, der Doktor hats verboten.“  
Louisl. „Ich möcht einmal 'n Kaffee, 'n Kaffee möcht ich einmal.“  
Mutter. „Nun Mali bring ihm in Gottesnamen das Instruktoraffel voll; das schwatzt ihm gewiß nicht.“  
„Was für eins meinst du, Mama?“  
„Ja welches andere, als das welches unser Hausinstructor zum Frühstück immer voll kriegt.“

### Neue Uebersetzung des Wortes „Toilette.“

„Jean!“  
„W' Gnad'n gnäd'ge Fräul'n Gräfin! was schaff'n's?“  
„Laß er mir ja vor elf Uhr keinen Besuch vor, denn ich muß erst Toilette machen.“  
„Särr wohl, r' Gnad'n gnäd'ge Fräul'n Gräfin.“  
„Jean! melde er mich der Fräulein Gräfin zum Besuche an.“  
„Müssen ohne' scho a wengert gedulden, Herr Baron! denn die gnäd'ge Fräul'n Gräfin dut grad — — — — — eh is ma des deir'ts französische Wort ausg'fall'n — — nu! auf deutsch wird's hoit ungsäbr boaf'n sellen: sie dut grad ihre zwoa strische Zahnert eifessen und ihre Backen roth ohstreich'n.“

### Der Versicherte.

„Weh, beim Nachbar brennt's kett auf, is bilf no lgschwind austraga, nacher mach i d' Dachlücken auf, daß mer a mal a neis Haus kriegn.“  
(Eine viertel Stunde später.)  
„Kreuz Hergott Sakrlott, is dreht sie der Malefiz-Wind, den Kramer sei schön's Haus pakt's an und mei elendige Bretterhütten will nit brennend wern.“

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 38.

Freitag den 14. Mai

1852.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

#### Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen an nachbenannten Tagen folgende Holzsortimente zum öffentl. Aufstreichs-Verkaufe:  
Montag den 17. und Dienstag den 18. Mai

aus den Staatswaldungen Pöppeler und Sägrain C., Markung Brech und Waldhausen,

1 Klafter eichene Scheiter, 81 Klafter tannene Scheiter, 58 Klafter tannene Prügel, 1 Klafter tannene Astprügel, 2 Klafter tannene unaufbereitete Scheiter, 8 Klafter die. desgl. Prügel, 5 Klafter weiches Abfallholz, 2400 Abfallwellen; sodann 225 Stück weißtannene Stangen von 30 — 40' Länge aus dem Staatswald Pöppeler, welche beim letzten Verkaufe nicht abgesetzt werden konnten.

Mittwoch den 19. und Freitag den 21. Mai

aus dem Staatswald Brecherhalde, Markung Adelberg,

17 Stück tannene Säg- und 28 Stück tannene Baubolzstämmen, 29 Klafter buchene Scheiter, 26 Klafter buchene Prügel, 4 Klafter birchene Scheiter, 35 Klafter tannene Scheiter, 14 Klafter tannene Prügel, 3 Klafter tannene Astprügel, 4 Klafter hartes und 6 Klafter weiches Abfallholz, 1450 Stück buchene und 850 Abfall Wellen.

Zusammenkunft an den zwei ersten Tagen im Staatswald Pöppeler und an den beiden letzteren im Staatswald Brecherhalde je Morgens 9 Uhr.

Solches wollen die betreffenden Ortsvorsteher gehörig bekannt machen lassen.

Den 10. Mai 1852.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

Forstamt Schorndorf.

Revier Mäderhausen.

#### Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt an nachbenannten Tagen folgendes Holzquantum zum öffentl. Aufstreichs-Verkaufe:

Freitag den 21. und Samstag den 22. Mai

aus dem Staatswald Untere-Kemshalde, Markung Mäderhausen,

3 Eichen, 1 Birke, 54 tannene Säg- und 2 tannene Baubolzstämmen, 3 Klafter eichene Scheiter, 6 Klafter buchene Prügel, 2 Klafter birchene Scheiter, 4 Klafter aspene Scheiter, 2 Klafter tannene Nußholzscheiter, 61 Klafter tannene gewöhnliche Scheiter, 33 Klafter tannene Astprügel, 113 Stück eichene, 3888 buchene, 75 birchene und 88 aspene Wellen,

sodann aus dem Staatswald Obere-Kemshalde 1 Klafter eichene Prügel, 2 Klafter buchene Scheiter, 1 Klafter buchene Prügel, 11 Klafter tannene Scheiter, 4 Klafter tannene Prügel, 75 Stück eichene und 250 buchene Wellen, welche letzteres Material bei dem vorgenannten ersten Verkaufe nicht abgesetzt werden konnte.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Staatswald Untere-Kemshalde.

Solches wollen die betreffenden Ortsvorsteher in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.

Schorndorf, den 13. Mai 1852.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

Schorndorf.

(Gläubiger-Ausruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod nachbenannter Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen und zwar in  
Winterbach.

Gottlieb Friedrich Stähle, Schulmeister,  
Alt Andreas Seiz, Weing. Ehefrau,  
Johann Michael Seiz, Bauer,  
Anna Barbara Schnabel, ledig,